

Fellowship Internationales Museum

Ein Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes mit Unterstützung des Goethe-Instituts

Derzeit gibt es nur wenige Museen in Deutschland, die regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern* und Kuratoren zusammenarbeiten, obwohl dies methodisch und inhaltlich notwendig und wünschenswert wäre, wie eine umfassende Befragung von Museumsleitungen ergeben hat.

Themen wie interkultureller Dialog, sozialer Wandel und Globalisierung haben in den letzten Jahren auch für Museen immer stärker an Aktualität gewonnen. Erforderlich sind daher neue Formen des Nachdenkens über Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtung der Museen. Das Wissen und Engagement internationaler Wissenschaftler, Kuratoren und Museologen sollen hierzu einen Beitrag leisten. Die Kulturstiftung des Bundes hat daher das Förderprogramm ‚Fellowship Internationales Museum‘ eingerichtet.

Die Kulturstiftung des Bundes führt das Fellowship-Programm mit Unterstützung des **Goethe-Instituts** durch. Durch ihre hervorragenden Kenntnisse kultureller Institutionen in den Zielländern können regionale Goethe-Institute deutsche Museen bei der Recherche relevanter Universitäten, Akademien und Museen sowie bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Fellowships beraten.

Fördergrundsätze Fellowship

1. Die Kulturstiftung des Bundes fördert im Programm ‚Fellowship Internationales Museum‘ einen 18-monatigen projektbezogenen Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Nachwuchswissenschaftlers oder Kurators (Fellow) aus dem Ausland an einem deutschen Museum oder einer öffentlichen Sammlung. Insgesamt werden bis zu 20 Fellowships gefördert. **Ziel des Programms** ist es, die Museen in Deutschland anzuregen, ihre Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtungen zu internationalisieren und sie beim Erproben neuer Herangehensweisen an etablierte Sammlungszusammenhänge zu unterstützen. Weiterhin zielt das Programm darauf, die interkulturelle Kompetenz innerhalb deutscher Museumseinrichtungen zu verbessern und internationale Netzwerke von Wissenschaftlern, Kuratoren und Museologen zu stärken. Mit der Förderung von **Folgeausstellungen ausgewählter Museen** sollen darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen Fellow und Museum projektbezogen vertieft sowie die öffentliche Sichtbarkeit für neue Formen der Museumsarbeit erhöht und Debatten über interkulturelle Arbeit an Museen angeregt werden (siehe Fördergrundsätze für Folgeausstellungen ab 2014)

2. Die **Fellows** sind herausragende Nachwuchswissenschaftler oder Kuratoren mit ersten Berufserfahrungen, die ihren Arbeits- und Lebensschwerpunkt nicht in Deutschland haben. Der Fellow soll einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluss vorweisen können sowie über

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier und im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

einschlägige Berufserfahrungen verfügen. Bei ausgewiesener künstlerischer Eignung oder anderen hervorragenden kuratorischen Qualifikationen kann in begründeten Ausnahmen auf einen akademischen Abschluss des Fellows verzichtet werden. Der Arbeitsort des Fellows ist der Sitz des Museums. Die Benennung eines Kandidaten für das Fellowship ist zum Antragszeitpunkt noch nicht erforderlich. Der Antragsteller hat jedoch bereits im Antrag das gewünschte Profil des Fellows zu entwerfen und dessen zukünftige Tätigkeiten im Rahmen des Programms zu beschreiben.

3. **Gegenstand der Förderung** ist ein 18-monatiger projektbezogener Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Wissenschaftlers oder Kurators (Fellows), der seinen Arbeits- und Lebensschwerpunkt im Ausland hat, an einem deutschen Museum, Ausstellungshaus oder einer öffentlichen Sammlung. Insgesamt werden **bis zu 20 Fellowships** gefördert. Das Programm bietet den Fellows die Chance, sich in einem der oben genannten Institutionen professionell weiterzuentwickeln. Der Fellow soll sich mit neuesten wissenschaftlichen und methodischen Entwicklungen seines Fachs in Deutschland vertraut machen können sowie einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise und Sammlung eines hiesigen Museums gewinnen und Kontakte zu Berufskollegen und institutionellen Partnern knüpfen können. Er soll verantwortlich und selbständig mit einem Projekt betraut werden, das von Schwerpunkten der Ausstellungs-, Forschungs- oder Sammlungstätigkeit des Museums ausgeht und für dessen erfolgreiche Bearbeitung er oder sie genuine Kompetenzen mitbringt. Nicht gefördert werden Arbeits- und Forschungsaufenthalte, die sich ausschließlich der Restaurierung, Konservierung, Präparation, der Ausstellungstechnik und Magazinverwaltung oder der Dokumentation und dem Sammlungsmanagement widmen. Nicht gefördert werden des Weiteren Arbeits- und Forschungsaufenthalte von im Ausland lebenden Wissenschaftlern oder Kuratoren, die bereits in der antragstellenden Einrichtung arbeiten bzw. gearbeitet haben (Praktika sind hiervon ausgenommen).

4. Um die Fellows fachlich zu begleiten und deren Vernetzung mit einschlägigen Institutionen in Deutschland und im Ausland zu befördern, ist ein weiterer Bestandteil des ‚Fellowship Internationales Museum‘ ein **Akademieprogramm**, das neben Workshops für alle Fellows auch Fach-Kolloquien sowie eine bilanzierende Abschlussveranstaltung vorsieht.

5. **Antragsberechtigt** sind öffentlich zugängliche, staatliche oder kommunale Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäuser sowie – im Falle privatrechtlicher Organisationsform – Museumseinrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sind. Die Rechtsform einer antragstellenden Institution (z.B. Stiftung, GmbH oder gGmbH) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich.

Antragsberechtigt sind Museen aller Gattungen (d.h. Geschichtsmuseen, Kulturhistorische Museen, Kunstmuseen und Ausstellungshäuser, Naturwissenschaftliche Museen, Freilichtmuseen, Archäologische Museen u.ä.).

6. Die **Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes** pro Fellowship beträgt regelmäßig 71.300 Euro. Dies umfasst neben einer Vergütung des Fellows in Höhe von 3.500 Euro (Arbeitgeberbrutto) pro Monat auch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1.500 Euro, einen Kostenzuschuss für Reisen und Fortbildungen des Fellows in Höhe von bis zu 4.800 Euro

sowie einen Reise- und Recherchekostenzuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro zur Unterstützung der Museen bei der Recherche und Auswahl qualifizierter Kandidaten. Die Kosten für einen Deutschsprachkurs im Heimatland des Fellows übernimmt das Goethe-Institut.

7. Die **Förderung** wird als Vollfinanzierung des Fellowships bewilligt. Das Museum hat aber umfangreiche Eigenleistungen zu erbringen (vgl. Ziffer 10). Gefördert werden projektbezogene Sach- und Personalausgaben. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Für Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel sowie für Nachweis und Prüfung der Verwendung, einen möglichen Rücktritt vom Fördervertrag und eine Rückforderung von Fördermitteln gelten die §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes. Auszahlungen können erst nach Abschluss eines Fördervertrages erfolgen.

8. Nach **erfolgreicher Antragsstellung** und Bewilligung der Fördermittel muss der Antragsteller innerhalb von sechs Monaten einen qualifizierten Kandidaten für das Fellowship benennen und der Fellow muss innerhalb dieser Zeit seine Tätigkeit am Museum beginnen.

Sollte das Museum im Verlauf der Recherche und Auswahl des Fellows maßgebliche inhaltliche Änderungen im Profil und in der Tätigkeit des Fellows gegenüber dem Antrag vornehmen wollen, sind diese zu begründen. Sollte des weiteren das Fellowship in begründeten Ausnahmen in den ersten vier Monaten vorzeitig beendet werden, so kann das Museum innerhalb von einem Monat einen neuen Fellow auf eigene Kosten finden und für die verbleibenden Monate benennen.

Die Besetzung und die Nachbesetzung des Fellows sind gegenüber der Kulturstiftung des Bundes zu begründen und von dieser zu genehmigen.

9. Die regionalen **Goethe-Institute** unterstützen und beraten die deutschen Museen bei der Recherche relevanter Universitäten, Akademien und Museen sowie bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für die Fellowships. Des Weiteren ist das Goethe-Institut im Herkunftsland des Fellows behilflich bei der Reiseorganisation. Das Goethe-Institut wird die Fellows, wenn sie in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, beraten und begleiten. Weiterhin wird das Goethe-Institut nach Möglichkeit und Eignung Projekte und Ausstellungen, die im Rahmen bzw. in Folge der Fellowships entstehen, unterstützen.

10. Bei erfolgreicher Antragstellung **verpflichtet sich das Museum zu folgenden Leistungen:**

- Fachwissenschaftliche und/oder kuratorische Betreuung des Fellows durch einen Mentor, der im Museum in leitender Position tätig ist
- Unterstützung des Fellows bei der Durchführung seines Projekts und Forschungsvorhabens
- Bereitstellung eines zeitgemäßen Arbeitsplatzes mit Telefon- und Internetanschluss
- Unterstützung bei der Suche von Unterkunft und bei notwendigen Behördengängen
- Unterstützung bei Fortbildungen und Veranstaltungen der Kulturstiftung des Bundes
- Unterstützung des wissenschaftlichen und beruflichen Fachaustausches

Die Bereitstellung dieser Eigenleistungen ist durch schriftliche Erklärung des Vertreters des Hauses zu bekunden.

11. Für die **Förderanträge** sind die ab 1. November 2011 auf der Website der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellten **Antragsformulare** zu verwenden. Die Förderanträge müssen ein Konzeptpapier beinhalten, das darstellt, welche Ziele die Einrichtung mit der Beschäftigung eines internationalen Wissenschaftlers oder Kurators verbindet und wie sie diese im Rahmen des Fellowships erreichen will. Das Projekt des Fellows und die damit verbundenen Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte des Fellows sind ausführlich zu beschreiben. Der Förderantrag muss zudem Maßnahmen aufzeigen, mit denen die Qualität der Fellow-Tätigkeit sowie deren erfolgreiche öffentliche Vermittlung befördert werden sollen (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, universitäre Partnerschaften, Informationsreisen zu anderen Museen o.a.). Details der Antragstellung und beizufügender Erklärungen sind im Antragsformular dargestellt.

12. **Einsendeschluss** für Anträge ist Montag, **30. April 2012 an die Kulturstiftung des Bundes, Franckeplatz 1, 06110 Halle an der Saale**. Es gilt das Datum des Poststempels. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

13. Über die Auswahl der geförderten Fellowships entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen **Fachjury**. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung **im Juli 2012**.

Der Jury gehören an:

Prof. Dr. Ulrich Borsdorf

bis 2011 Direktor Stiftung Ruhmuseum Essen

Dr. Andrea Buddensieg

Kuratorin ZKM - Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

Julia Pattis

Kulturwissenschaftlerin; Volontärin an der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen; Beiratsmitglied im Arbeitskreis Volontariat des Deutschen Museumsbundes mit Schwerpunkt »Internationaler Austausch«

Dr. Perdita von Kraft

bis 2011 Direktorin des Kunstmuseums Dieselkraftwerk Cottbus

Prof. Thomas Weski

Professor für »Kulturen des Kuratorischen« an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig

14. Diese Fördergrundsätze gelten ab 1. November 2011. Änderungen sind vorbehalten.